

08.08.2017

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.1)

Herr Staatsrat Kock trägt im Anschluss an die Senatssitzung vom 1. August 2017 (I.3) den Inhalt der Drucksache Nr. 2017/2049, betreffend

- a) Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Hamburger Elbe
- b) Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Rapfenschutzgebiet Hamburger Stromelbe,

vor.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

1. Die als Anlage 1 zur Drucksache vorgelegte „Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Hamburger Elbe“ wird beschlossen.
2. Die als Anlage 2 zur Drucksache vorgelegte „Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Rapfenschutzgebiet Hamburger Stromelbe“ wird beschlossen.
3. Die als Anlage 3 zur Drucksache vorgelegte „Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ wird beschlossen.

Gr. Verteiler



Für die Richtigkeit


Cornelia Schmidt-Hoffmann

Berichterstattung:
Senator Kerstan
Staatsrat Pollmann

~~TOP I. 3~~
TOP IV. 1
im Senat 18.17
b.a.w.
ausgesetzt.
Neuanmeldung
für 8.8.17
VO 2x
AO

Geschäftsverteilung des Senats
Eing.: 26. JULI 2017

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2017/02049
vom: 24.07.2017
für den Senat
am 08.08.17
IV

Betreff: a) Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Hamburger Elbe
b) Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Rapfenschutzgebiet
Hamburger Stromelbe

A. ZIELSETZUNG

Nationale Sicherung der von Hamburg an der Elbe benannten und in der EU-Gemeinschaftsliste eingetragenen Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete), um damit einen wirkungsvollen Schutz dieser Gebiete zu bewerkstelligen.

B. LÖSUNG

Erlass

- der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Rapfenschutzgebiet Hamburger Stromelbe
- der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Hamburger Elbe

C. AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT

Durch diese Drucksache ergeben sich unmittelbar keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Die für den Druck der Naturschutzkarten und für die Beschilderung der Landschaftsschutzgebiete einmalig benötigten Mittel in Höhe von ca. 10.000,- Euro werden aus den im Epl. 6.2, Aufgabenbereich 292 „Naturschutz, Grünplanung und Energie“ in der PG 292.13 „Naturschutz“ veranschlagten Mitteln bereitgestellt.

D. AUSWIRKUNGEN AUF DIE VERMÖGENSLAGE

Die Kosten für den Druck der Naturschutzkarten und die Beschilderung stellen Aufwand dar und mindern im Jahr ihrer Entstehung über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH.

Die Ausweisung der Schutzgebiete führt zu keinen Buchwertänderungen von Grundstücken im Eigentum der FHH, da sich durch die beabsichtigten Regelungen der Unterschutzstellung keinerlei Änderungen in der Nutzbarkeit oder Ausprägung der einzubeziehenden Flurstücke ergeben. Insofern kommt es auch zu keiner Reduzierung des Buchwerts von städtischen Flurstücken.

E. SONSTIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

F. AUSWIRKUNGEN auf:

X Familienpolitik

Die beabsichtigten Schutzbestimmungen in den Verordnungen führen zu keiner erheblichen Einschränkung der Erholungsfunktion im jeweiligen Schutzgebiet.

X Klimaschutz

Die mit dieser Drucksache behandelten Sachverhalte haben eine Relevanz für den Klimaschutz insoweit, als hierdurch der Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgase beeinflusst werden kann.

- Bürokratieabbau
- Inklusion
- Gleichstellung

G. ALTERNATIVEN

Verzicht auf die nationale Sicherung der FFH-Gebiete mit der Folge der Fortführung des EU-Vertragsverletzungsverfahrens und drohender Verurteilung durch den Europäischen Gerichtshof.

H. ANLAGEN

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Hamburger Elbe,

Karte Landschaftsschutzgebiet Hamburger Elbe,

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Rapfenschutzgebiet Hamburger Stromelbe,

Karte Landschaftsschutzgebiet Rapfenschutzgebiet Hamburger Stromelbe,

Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege,

Einwendungen und Stellungnahmen.